

Mietvertrag

Mietobjekt: Dorfgemeinschaftshaus Benroth

Vermieter: Gemeinnütziger Verein Benroth e.V.

Zeitraum der Vermietung: _____

Mieter: Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____



Gem. Verein Benroth e.V.
www.benroth.de

VR80658 AG-Siegburg
Sparkasse Gummersbach
IBAN: DE55 3845 0000 0000 3488 70
BIC: WELADED1GMB

Mietbedingungen

1. Das Mietobjekt einschließlich Umlage ist in gereinigtem Zustand zu hinterlassen.
Die Reinigung ist am Folgetag bis zirka 16 Uhr vorzunehmen.
2. Bei der Schlüsselübergabe und - Rückgabe wird das Gebäude von dem Beauftragten des Vereins in Anwesenheit des Mieters besichtigt und die Zählerstände abgelesen. Werden Mängel bei der Rückgabe festgestellt, lässt der Vermieter diese fachgerecht zu Lasten des Mieters beseitigen, unabhängig davon, ob ein persönliches Verschulden des Mieters vorliegt oder nicht.
Das gilt auch für den nicht-sachgemäßen Gebrauch des AED (Automatisierter externer Defibrillator) sowie des Erste Hilfe Kasten.
Im Falle eines echten Notfalls mit Nachweis übernimmt der Verein die Kosten für Wiederauffüllung.
Der Name des Beauftragten lautet Jürgen Schmalholz 0177 / 8681015
3. Der Mietpreis einschl. Nebenkosten ist am Tage der Schlüsselrückgabe zur Zahlung fällig.
4. Für Körper- und Sachbeschädigungen übernimmt der Vermieter keine Haftung.
5. Eine Weitervermietung durch den Mieter ist unzulässig.
6. Es darf nur Bier von der Erzquell Brauerei Bielstein verwendet werden, ansonsten wird eine zusätzliche Gebühr von 100 € in Rechnung gestellt.
Das im Mietobjekt angebotene Bier ist ausschließlich bei der Firma Getränke Schmidt, Heidbergweg 8, 51545 Waldbröl, (02291 / 9 26 98 49 oder 0157 / 31 86 87 88) , einzukaufen.
7. Der Winterdienst (Räum- und Streupflicht) wird vom Vermieter auf dem Mieter übertragen.
Das Streumaterial wird nicht zur Verfügung gestellt.
Der Einsatz von Streusalz ist grundsätzlich verboten und ist nur bei starker Rutschgefahr erlaubt.
8. Die vom Mietobjekt ausgehenden Lärmemissionen dürfen (gemessen 0,5 m vor den vom Lärm am stärksten betroffenen geöffneten Fenstern der Wohnhäuser Burgmauer Nr. 10, 6, 8 und Benrother Str. 31) die Lärmrichtwerte von tagsüber 55 dB(A) und nachts 40 dB(A) nicht überschreiten.
Als Nachtzeit gilt die Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr.
9. **Ferner ist zu beachten, dass bei Musikdarbietungen generell Türen und Fenster geschlossen bleiben und die Lautstärke ab 22:00 Uhr reduziert wird. Auch bei Veranstaltungen ohne Musik müssen ab 22:00 Uhr alle Fenster und Türen geschlossen bleiben. Es ist darauf zu achten, dass sich Personen nach 22:00 Uhr nicht mehr im Außenbereich aufhalten. Für das Abschießen von Feuerwerk ist eine schriftliche Genehmigung bei der Gemeinde Nümbrecht einzuholen. Diese ist dem Vermieter bei Mietbeginn vorzulegen.**

Benroth, den _____

Unterschrift des Mieters

Anmerkungen zum Mietvertrag

Müll jeglicher Art muss der Mieter mit nach Hause nehmen! Es darf kein Müll im Dorfhaus entsorgt werden.

Reinigungsgeräte (Wischer und Wischmopp) können gegen eine Kautions (20€) geliehen werden.
Nach Rückgabe des gewaschenen Wischmopps innerhalb einer Woche wird die Kautions zurückgezahlt.
Darüber hinaus werden **keine** Reinigungsmittel, Toilettenpapier und Küchentücher zur Verfügung gestellt.
Es wird **nur** auf den Toiletten, Seife und Handtuchpapier zur Verfügung gestellt.

Gläser werden ebenfalls **nicht** bereitgestellt, können aber beim Getränke Schmidt geliehen werden.